

begleitenden tiefen Grabens, der an einzelnen Stellen verschüttet ist. An der Südwestecke des Außengrabens habe ich nichts grubenartiges bemerkt, muß aber hinzufügen, daß durch den dichten Bestand mit gestrüppartigem Niederwald die Untersuchung und Vermessung mir außerordentlich erschwert war, während zu Seibert's Zeit Hochwald den Berg bedeckte. Die drei Walldurchgänge im Norden und Süden und durch den Trennungswall spricht Seibert als ursprüngliche an. Mir scheint dies nur von dem nördlichen sehr wahrscheinlich, wegen der Beschaffenheit der Mauer; die übrigen könnten zum Zweck der Holzabfuhr später hergestellt worden sein, wie denn jetzt noch ein vierter Durchgang im Westen besteht, den Seibert nicht verzeichnet.

Ob das Ganze ein Römerwerk, scheint mir sehr zweifelhaft. Man könnte eben so leicht darin die Hofburg eines salischen Königs vermuthen. Ziegel findet man nirgends.

Der Bauernaufstand in der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen im Herbst 1830.

Actenmäßige Darstellung

von

Landgerichtsdirector Dr. Stammler zu Gießen.

(Mit Karte : Tafel IV.)

Es war nur ein kleiner, halb wieder gelöschter Brand, der im Herbst 1830 in der Großh. Hess. Provinz Oberhessen ausbrach, aber entzündet war er von dem gewaltigen Brande, der im Juli den Königsthron Karl's X von Frankreich zerstörte. Die dort aufschlagenden Flammen sprühten ihre Funken weithin und wo sie niederfielen, zündeten sie, und ob das Feuer weit um sich griff und verheerend wirkte, oder ob es in enge Grenzen gebannt blieb und schnell verlöschte, hing nur von der Masse des Brandstoffs und der raschen Beseitigung desselben, theils auch von kräftigen Maßregeln zur Erstückung ab. Wo weder der Brandstoff

rasch beseitigt wurde, noch die Gewalt ausreichte, die Gluthen nieder zu halten, da loderten die Flammen des Aufruhrs immer höher auf und verheerten die Gebäude, die sie ergriffen. — Solch' zerstörender Erfolg zeigte sich in Belgien und in Braunschweig, abgewendet wurde er durch rasche Beseitigung des Brandstoffs in Sachsen und Kurhessen, mit Gewalt erstickt wurde die aufschlagende Flamme in Polen und wegen Mangels an Nahrung und in Folge rascher Hülfe erlosch sie im übrigen Deutschland und namentlich auch im Großherzogthum Hessen.

Um zu erkennen, wie auch das hier aufflackernde Feuer seinen Ursprung von dem Hauptherd in Paris herleitete, muß man zunächst einen Blick werfen auf den Weg, auf welchem der Zündstoff sich weiter verbreitete und auf die sich überall zeigende Verwandtschaft der Ursachen des Ausbruchs und der Art und Weise, wie sich die zerstörende Wirkung äußerte.

Zunächst wurde von Frankreich aus Belgien ergriffen. Die Belgier hatten von Anfang an die auf dem Wiener Congreß beliebte unnatürliche Verbindung mit Holland widerwillig ertragen. Sprache, Sitte und Religion schieden sie von den Holländern und wiesen sie auf Frankreich hin, wohin auch ihre Handelsverbindungen gingen. Dazu kam die Mißregierung, welche Belgien wie eine eroberte Provinz behandelte und jede freiheitliche Regung mit Strenge verfolgte. Das Ministerium hatte es sich zum Grundsatz gemacht, das monarchische Princip auf jede nur mögliche Weise zu stärken, jeden Oppositionsgeist zurück zu drängen und zu bestrafen und die Presse lahm zu legen und zu knebeln und die verfassungsmäßigen Grenzen, wo es nützlich schien, durch gezwungene Auslegung, nöthigenfalls durch dictatorisches Vorgehen zu überschreiten. So waren mehrere Beamte, bloß weil sie bei den Generalstaaten der Regierung opponirt hatten, ihrer Stellen entsetzt und diejenigen, welche dieselben mit Geldbeiträgen unterstützt hatten — darunter namentlich Potter, der sich am Thätigsten dabei erwiesen hatte — des Hochverraths angeklagt und im April 1830 verbannt worden. Es war hiernach erklärlich, daß die Pariser Revolution und ihr erfolgreicher Ausgang zu gleichen Bestrebungen in Belgien ermunterte und es läßt sich nur als eine Verblendung des Ministeriums bezeichnen, daß es gegen die aufkeimende Gährung nicht nur die Augen verschloß, sondern sie durch Drohungen noch steigerte. Als Antwort auf die von de Potter in einem Briefe an den König verlangte Entlassung des Ministeriums ließ dasselbe in seinem Brüsseler Journal, dem National, erklären: „Man müsse

den Unzufriedenen wie Hunden einen Maulkorb anlegen und ihnen Peitschenhiebe geben.“ Dies steigerte die Erbitterung aller Klassen der Bevölkerung so sehr, daß es nur eines geringen Anstoßes zum Ausbruch eines Aufstandes bedurfte. Dieser Anstoß erfolgte am 25. August 1830 zu Brüssel in der Aufführung der Stummen von Portici. Schon der ungeheure Zubrang zu dieser Oper gab einen Beweis von der allgemein herrschenden Stimmung. Das Theater konnte die Zuströmenden nicht alle fassen und große Massen sammelten sich auf dem davor befindlichen Plage. Im Inneren wurden die Anspielungen auf Freiheit, Aufruhr, Vaterlandsliebe u. s. w. mit Begeisterung applaudirt und die Schlußscene, wo der legitime Fürst siegreich wiederkehrt, ausgezischt. Nach Beendigung der Oper kam es von bloß demonstrativen Aeußerungen zu Thätlichkeiten. Die Häuser der mißliebigen Personen, namentlich des Polizeidirectors von Kniff und des Justizministers van Maanen, wurden zerstört und das Militär in die Kasernen zurückgedrängt. Hartnäckig verweigerte der König jede Concession und so verbreitete sich der Aufstand rasch durch's ganze Land und führte schließlich zur Losreißung Belgiens von Holland.

Von Belgien aus flogen die zündenden Funken weiter nach Osten. Bald hier bald da flackerten die Flammen des Aufruhrs in die Höhe. Meist waren es unlauntere Gründe der Unzufriedenheit, unlauntere Motive zur Begehung von Excessen und zur Betheiligung daran.

So wurde am 30. August das in Verviers gegebene Beispiel der Zerstörung von Fabriken durch die Fabrikarbeiter in Aachen nachgeahmt. Ein Haufe rohen Volks, s. g. Aachener Dummgrafen, erstürmten die Wohnung des Rentners James Cockerill, der die Maschinen besonders in Aufnahme gebracht hatte, zerschlugen und raubten Alles und zogen dann vor das Arresthaus, um die Gefangenen zu befreien. Die Bürger hatten sich jedoch zusammengerafft und bewaffnet, durch einige Schüsse die Tumultuanten auseinander gesprengt und durch zahlreiche Verhaftungen die Ruhe wieder hergestellt.

In Hamburg hatte man es ursprünglich nur auf die Juden abgesehen, die sich in den Pavillons am Jungfernstieg und in den ersten Hotels breit machten und sie daraus am 31. August unter Zischen, Pfeifen, Fluchen und Hepp=Hepp=Geschrei vertrieben. An den folgenden Tagen aber ging man weiter, bedrohte die in der Stadt wohnenden Juden, verlangte Abschaffung verschiedener Abgaben und demolirte am 4. September ein übel berüchtigtes Haus auf dem Hamburger Berg und alle

darin befindlichen Mobilien der Art, daß nichts als die kahlen Wände übrig blieb. Einschreiten des Militärs, in Folge dessen mehrere Personen getödtet oder verwundet wurden, hatte nur Erbitterung hervorgerufen. Erst die Bürgerwehr stellte die Ruhe wieder her.

In Altenburg hatte der Pöbel am 11. September einem Beamten die Fenster eingeworfen und dann das ganze Haus mit Allem, was darin war, zerstört und verwüstet, war darauf unter Anführung eines Korbmachers und eines Schneiders und unter dem Liede: „Ein freies Leben führen wir“ in die Frohnveste eingefallen und wollte auch vor das Schloß ziehen, als der Fürst mit seinen drei Söhnen erschien, sich auf das Rathhaus begab und Abhülfe aller Beschwerden und eine landständische Repräsentation versprach. Dies bewirkte einen solchen Umschlag der Stimmung, daß ihm beim Nachhausefahren die Pferde ausgespannt und der Wagen von den Bürgern unter lautem Jubel im größten Lauf nach der Residenz zurückgezogen wurde.

Noch unbedeutender waren die Aufläufe an anderen Orten, wie Gera und Kahl a, wo der allzu große Wildstand Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, Berlin, wo die Sympathie für dreizehn verhaftete Schneidergesellen sich am 16. September etwas stürmisch Luft machte, Karlsruhe, wo auf Anordnung des Polizeidirectors am 17. September wegen einiger Neckereien gegen Juden Kanonen aufgeföhren wurden, die Linieninfanterie ausrückte und die Gardécavallerie durch die Straßen galoppirte und ruhige Bürger und Fremde mißhandelte, auch am 18. September in die bloß neugierigen Haufen mit den Klängen dreinschlug.

Ernster und folgenreicher war der Aufstand in Braunschweig. Eine arge Mißregierung des Herzogs Karl voller Willkür und Gewaltmaßregeln, mit geheimer Polizei, Cabinetsjustiz und Steuerdruck hatte in allen Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Verstimmung erregt. Ehe diese noch thätlichen Ausdruck gefunden hatte, ließ der Herzog am 6. September Vormittags eine Anzahl Kanonen vor der Artilleriekaserne auffahren, wodurch das Volk mehr gereizt, als in Furcht versetzt wurde. Als er am Abend aus dem Theater zurückkehrte, flogen Steine nach seinem Wagen, auf dessen Boden er sich, das Gesicht mit dem Hut bedeckend, herabgelassen hatte, und ebenso nach dem folgenden Wagen, in welchem Demoiselle Dermer saß. — Am folgenden Abend wiederholten sich die stürmischen Scenen. Zahlreiche Haufen drangen in das Schloß und begannen mit der Zerstörung desselben, als plötzlich Feuer ausbrach, welches den ganzen großen rechten Flügel niederlegte und eine Anzahl Personen

in den Trümmern begrub, namentlich diejenigen, welche sich in den Weinkellern allzu gütlich gethan hatten. — Der Herzog hatte sich zuvor gegen 8 Uhr Abends geflüchtet und sein Land verlassen. Er versuchte zwar später wieder zurück zu kehren, stieß aber auf eine allgemeine Opposition. Endlich am 2. December 1830 erklärte ihn der Bundestag der Regierung verlustig. Dieser Beschluß wurde ihm in Buttlar, einer Station zwischen Eisenach und Fulda, von einem nassauischen Courier behändigt und soll, wie die Zeitungen berichteten, Se. Durchlaucht darüber in solchen Zorn ausgebrochen sein, daß Sie nicht allein mit den Füßen gestampft, sondern auch einen lebhaften Angriff auf Höchstihre Haupthaar unternommen haben. (Es war damals noch festgewachsenes.)

Auch im Königreich Sachsen hatte sich viel Brennstoff angehäuft. Wirkliche und vermeinte Begünstigung des Katholicismus durch den Hof und des strenggläubigen Protestantismus durch den Minister Grafen von Einsiedel hatten Zwiespalt in's Volk gebracht. Dazu kam die mangelhafte ständische Repräsentation, welche fast nur in den Händen des Adels lag, und eine drückende Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, wobei der Magistrat sogar das Privileg hatte, von Rechnungsablegung befreit zu sein. In den meisten Städten fanden arge tumultuarische Auftritte statt. So in Leipzig am 2., 3. und 4. September und in Dresden am 9. September. Rechtzeitige willfährige Maßregeln der Regierung, insbesondere die Annahme des Prinzen Friedrich August, eines Neffen des Königs, zum Mitregenten und die Entlassung des Ministers von Einsiedel, schafften aber mit Hülfe der Bürgergarden und in Leipzig der Studenten bald überall Ruhe.

Einen ganz ähnlichen Verlauf, wie in Sachsen, hatten die Unruhen in Kurhessen. Auch hier herrschte im ganzen Lande eine große Unzufriedenheit, hervorgerufen durch die willkürliche, rein autokratische Regierung und den nachtheiligen Einfluß einzelner, dem Kurfürsten nahe stehender Personen, insbesondere auch der Gräfin Reichenbach. Dem drohenden Ausbruch ernster Ereignisse beugte aber der Kurfürst, wenn auch mit Widerstreben, doch klugem Rathe und der demonstrativen Haltung des Volkes nachgebend, vor, indem er am 13. September einer Deputation des Stadtraths von Kassel gegenüber versprach, die vorgetragene Wünsche zu erfüllen und namentlich die seit 13 bis 14 Jahren nicht versammelt gewesenen Landstände alsbald einzuberufen.

Wesentlich verschieden sowohl von den Pöbel excessen in einzelnen Städten, als den aus politischen Motiven hervorgegangenen Unruhen in

Braunschweig, Sachsen und Kurhessen, wenn auch durch den Reiz des hier gegebenen Beispiels hervorgerufen und in so fern im engsten Zusammenhang damit stehend, sind nun die Ende September vorgekommenen tumultuarischen Auftritte in der kurhessischen Provinz Hanau und der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, indem diese zunächst nur gegen einen die materiellen Interessen durch lästige Abgaben beeinträchtigenden Druck gerichtet waren.

Von Hanau war ebenfalls eine Deputation mit einer Adresse, in welcher um Gründung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung gebeten, daneben aber auch geklagt wurde, daß durch die Licentienrichtung Handel und Gewerbe zerstört würden, an den Kurfürsten abgegangen und von diesem zugesagt worden, daß bei den zu berufenden Landständen auch die Provinz Hanau vertreten sein solle. Die seitherige landständische Verfassung galt nämlich nur für die althessischen Lande und die Grafschaft Schaumburg. Davon ausgehend, daß dies die Hauptsache sei, indem sich alsdann alles Uebrige von selbst machen und zum Besten kehren werde und in dieser Ansicht durch die Kasselsche Municipalität bestärkt, stand die Deputation von den übrigen Punkten ihrer Petition ab. Hiermit war aber eine große Anzahl der Bewohner Hanau's, namentlich aus den unteren Schichten, nicht einverstanden. Sie hielten eine Erleichterung ihrer materiellen Lage, vor Allem Aufhebung des lästigen Douanewesens für wichtiger, als geistige Errungenschaften und größere politische Freiheiten.

Unter Anderm machten die Bewohner der Altstadt Hanau das Recht auf den ihnen seit 1823 vorenthaltenen s. g. Martiniwein geltend.

Da es interessant ist, zu sehen, wie ein solches im Mittelalter entstandenes Recht sich vier Jahrhunderte hindurch trotz aller in der Mitte liegenden politischen Veränderungen bis in die neuere Zeit erhalten hat, so ist es wohl erlaubt, eine Abschweifung vom Thema zu machen und anzugeben, was über die Entstehung dieses Rechts berichtet wird.

Ulrich V, Herr zu Hanau und Münzenberg, ein blödsinniger Mensch, hatte den Erzbischof Johann zu Mainz zum Vormund angenommen und ihm 1403 die beiden Städte Hanau und Babenhäusen übergeben. Seine Brüder Reinhard und Johann widersetzten sich dem und kam 1405 ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Erzbischof den Besitz der beiden Städte bis zu seinem Tode behalten sollte. Dieser erfolgte am 23. September 1419. Das Domcapitel zu Mainz aber hatte keine Lust, etwas, was es einmal besaß, wieder herauszugeben. Es hielt vielmehr nach

wie vor die Stadt Hanau besetzt und sandte sogar heimlich noch mehr Truppen, welche von seinen Anhängern am Martiniabend, wenn es neun Uhr läute, in die Stadt eingelassen werden sollten, bis vor dieselbe. Die Bürger hatten jedoch hiervon Kunde erhalten, ihrem Herrn Reinhard II Nachricht gegeben, das Neunuhrläuten eingestellt, dadurch die Mainzischen in und vor der Stadt irre geführt, dann aber die in der Stadt befindliche Besatzung und Dienerschaft hinaus getrieben und Reinhard II eingelassen und in das Schloß eingeführt. (Es ist dies derselbe, der später, 1429, von Kaiser Sigismund in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, also der erste Graf von Hanau war.) Zum Dank für diese aufopfernde Treue verordnete derselbe, daß jährlich auf Martini zu immer währenden Zeiten jedem Bürger und Einwohner der Altstadt Hanau (die Neustadt war damals noch nicht erbaut) eine Maas Wein aus dem Schloßkeller gereicht werden sollte ¹⁾.

Dieses Recht wurde jetzt wieder in Anspruch genommen und das Erbieten des Kurfürsten, als Ersatz für das Jahr 1830 den Altstädter Armen 200 fl. zu überweisen, weil im Hanauer Schloßkeller kein Wein vorrätig sei, zurückgewiesen und für die Weinberechtigten — über 1000 Mann — Naturalleistung verlangt. — Indessen gab diese Angelegenheit keine Veranlassung zu Gewaltthätigkeiten.

Ernstliche eigenmächtige Selbsthülfe aber rief das Zollwesen hervor. Am 24. September, am Tage nach der Rückkehr der nach Kassel gesandten Deputation, sammelte sich in Hanau ein Volkshaufe, stürmte in das in der Stadt gelegene Mauthbureau, die Mehlwage genannt, und dann in das Vicentamt auf der Mainspitze, holte Papiere, Mobilien und geschmuggelte und confiscirte Waaren gewaltsam heraus und verbrannte sie. — Am 25. September Abends wurde von einer Rotte von 40 bis 50 Individuen aus Hanau in gleicher Weise mit der kurhessischen Zollstätte an der Frankfurter Grenze, die Mainkur genannt, verfahren. Ebenso wurden am 26. September in Gelnhausen und am 24. September in Windecken die Zollgebäude zerstört und verbrannt.

Von letzterem Orte aus zogen am 25. September Abends etwa 80 bis 100 Tumultuanten in das benachbarte Großh. Hessische Gebiet nach dem Flecken Heldenbergen, um in gleicher Weise gegen das hier befindliche Neben Zollamtsgebäude vorzugehen. Sie wurden jedoch von den Bewohnern des Orts vertrieben.

¹⁾ Hanauisches Magazin vom Jahre 1778, I. Band, 46. Stück.

Mit besseren Erfolg als hier wurde das Zollgebäude in Steinheim überfallen und in Brand gesteckt.

Hieran reihen sich die Bauernaufstände ganzer Gemeinden in Kurhessen zu dem Zweck gewaltsamer Befreiung von wirklichem oder eingebildetem Druck. Das Stempelpapier, die Steuerlisten, Rügeregister und Strafnotizbücher wurden den betr. Beamten weggenommen und vernichtet. Wie leicht erklärlich wurden hierbei auch Excesse gegen Personen verübt. Die Justizbeamten zu Langenselbold und zu Steinau und die Rentbeamten zu Steinau und zu Schwarzenfels konnten sich nur mit Noth durch die Flucht vor Mißhandlungen retten, ihre Wohnungen aber wurden zum größten Theil demolirt. Die Grafen zu Meerholz und Wächtersbach wurden gezwungen, in Nachlässe von Grundzinsen, Renten und dgl. zu willigen und mehreren Gemeinden, mit denen sie wegen Waldberechtigungen Prozesse führten, diese Berechtigungen einzuräumen ¹⁾.

Diese Beispiele reizten die Großh. Hessischen Gemeinden zur Nachahmung. Den Anfang machten die Bewohner des an der Grenze gelegenen Dorfs Langenbergheim, ungefähr 3 Stunden von Hanau. Am Abend des 28. September rotteten sie sich, angeregt durch die Erzählungen zweier Ortsangehörigen von den aufriührerischen Ereignissen im Hanauischen und durch deren Aufforderung zu gleichem selbständigen Handeln und die stillschweigende Billigung des Bürgermeisters, zusammen und zogen, etwa 40 Mann stark, theils bewaffnet, über Himbach und Cartshausen, die Bewohner von da mitnehmend, nach vorheriger Verbrennung der Dienstpapiere der Ortsacciser, Grenzaufseher u. s. w. nach Altwiedermus am Fuße der Ronneburg. Vor diesem Ort vereinigten sie sich unter jubelnder Begrüßung mit den Kurhessen, welche von Neuwiedermus und Hüttengefäß aus über die Grenze nach Altwiedermus gezogen waren und dort bereits alle zu dem Zollbureau gehörigen Litteralien auf offener Straße verbrannt hatten. Lärmend kehrten sie mit ihnen in den Ort zurück, verlangten von dem Zolleinnehmer die Herausgabe eines Sacks confiscirten Kaffees und warfen, da diese verweigert wurde, die Fenster des Zollhauses ein. Schlimmer aber war, daß sie

¹⁾ Die nachfolgende Darstellung gründet sich auf die Acten des vormaligen Hofgerichts der Provinz Oberhessen zu Gießen, betr. die Untersuchung gegen die bei den tumultuarischen Ausritten betheiligten Personen. Die Veröffentlichung geschieht mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz.

auch ein Fäßchen Branntwein daraus mit Gewalt wegnahmen und austranken. Denn wenn schon vorher die Aufregung groß war und das Bewußtsein der Uebereinstimmung der Ansichten und Absichten und das durch die große Masse und den gänzlichen Mangel eines Widerstands gegebene Gefühl der Sicherheit zu weiteren Schritten und groben Excessen ermutigte, so wurden hier, wie bei allen folgenden Scenen, durch die geistigen Getränke die Gemüther immer mehr erhitzt. So zog in vollem Taumel der ganze Haufen, nachdem er Boten an die Mittelgründauer geschickt hatte mit der Aufforderung, aufzubrechen und mit den Haingründauern zu ihnen zu stoßen, in nordöstlicher Richtung über Diebach und Bonhausen direct auf Bidingen los. Hier vernahm am frühen Morgen des 29. September gegen 2 Uhr eine Patrouille der Bürgergarde in der Entfernung von etwa einer halben Stunde das Hurraschreien des heranrückenden Haufens und einzelne Flintenschüsse. Es wurde deshalb sofort Alarm geschlagen und das kleine Militär-Commando vom 4. Infanterieregiment (60 Mann), welches in Bidingen lag, und die Bürgergarde — sofern dieser Name paßt, da sich außer den Honoratioren der Stadt nur ein einziger Bürger zur thätigen Mitwirkung einfand — zogen den heranstürmenden Bauernhaufen entgegen und trieben sie durch einige Flintenschüsse zurück.

Noch schlimmer war die Stimmung in Mittelgründau, 1 $\frac{1}{2}$ Stunden von Gelnhausen und von Meerholz. Hier waren grade die angeseheneren Personen des Orts: der Schullehrer, der Bürgermeister und der Ortsvorstand am meisten von dem rebellischen Geiste ergriffen und diejenigen, welche den Funken zur Flamme ansachten. Schon am 27. September wollten sie nach vorheriger Besprechung mit den gleichgesinnten Bidingern und Haingründauern losbrechen und nur die Scheu des Bürgermeisters, das Odium des Anfangs auf sich und die Gemeinde zu laden, hielt sie zurück. Als aber am folgenden Abend die Boten der Langenbergheimer mit der Aufforderung zur Theilnahme kamen, verschwand die Verzagtheit des Bürgermeisters, da andere Ortschaften den Anfang gemacht hatten. Er ließ stürmen, versammelte den Gemeinderath und zog mit der ganzen Gemeinde ab. In Haingründau fanden sie Alles zum Ausmarsch bereit. Auch hier hatte der Bürgermeister stürmen lassen und, nachdem mit Zerstörung des dortigen Zollbüreaus der Anfang gemacht worden war, sich an die Spitze des Zugs nach Bidingen gestellt. In Bonhausen erhielten sie die Nachricht von dem bereits zurückgeschlagenen ersten Angriff. Die Bürgermeister theilten des-

halb den Zug in einzelne Kotten, welche in alle umliegenden Ortschaften gesandt wurden, überall die Papiere der öffentlichen Diener wegnahmen und verbrannten und die Bewohner zum Mitziehen veranlaßten. Die Bedenken einzelner Gemeinden oder der Mehrzahl ihrer Mitglieder wurden durch die Drohung beseitigt, es werde sonst ein starker Trupp kommen und Alles verheeren und zerstören.

So kam denn an dem bestimmten Versammlungsort, der Chaussee bei Büches, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Büdingen, eine colossale Menschenmenge zusammen und rückte in drohender Haltung auf Büdingen los. Die geringe Militärbesatzung und die Bürgergarde mußte den Gedanken, solchen Massen mit Erfolg Widerstand leisten zu können, aufgeben, um so mehr, als denselben die Bürger von Büdingen ihre volle Sympathie entgegen trugen. Sie empfingen sie mit Schwenken der Hüte und Wehen der Taschentücher, redeten ihnen zu, in die Stadt zu ziehen und versprachen ihnen ihre Hülfe gegen das Militär, drohten auch, letzteres zu vernichten, wenn es schieße. „Bei unserer Ankunft in der Stadt“, erzählte Einer der Bauern, „war es, als ob ein Kaiser oder König seinen Einzug hielte, alle Fenster waren voll, Alles begrüßte uns als Befreier, reichte uns die Hände und dgl.“

Die eingedrungenen Horden begannen nun alsbald — es war gegen 2 Uhr Nachmittags — in den Wohnungen der herrschaftlichen und gräflichen Beamten ihr Zerstörungswerk, das sich nicht nur auf Dienstgerätschaften und Papiere beschränkte, sondern sich auch auf die Gebäude und das Privatmobiliar ausdehnte. — Ein Angriff auf das Landgerichtsgebäude und die Wohnung des Landrichters wurde glücklich abgewandt, dabei jedoch ein Mann, der sich zur Vertheidigung auch den Eindringenden entgegen gestellt hatte, durch einen Stich mit einer Heugabel lebensgefährlich verwundet.

Auf dem Zuge nach Büdingen scheint der Haufe noch keinen weiteren Zweck gehabt zu haben, als eben dahin vorzudringen und dort wie auf dem Wege dahin die öffentlichen Papiere aus der Welt zu schaffen. Man scheint aber nicht bedacht zu haben, was es nachher geben sollte. Der Plan, den Aufruhr auf dieselbe Weise fortzusetzen und weiter zu verbreiten, wurde erst dort von Einzelnen ausgesprochen und befürwortet und die aufgeregte, zum Theil betrunkene Menge war leicht gewonnen. Auch ließ die Furcht der Büdinger vor dem Verweilen dieser Gäste während der Nacht in ihrer Stadt den Wunsch, sie los zu werden, sehr lebhaft werden und es gelang ihnen auch, gegen Abend unter Voranziehen

der Musik und Vortragen der Stadtfahne die Auführer aus der Stadt zu bringen. Angesehene Personen, darunter auch der Graf von Bidingen schlossen sich in dieser Absicht dem Zuge an, bei schicklicher Gelegenheit sich wieder entfernend, und auch Viele, welche willig oder gezwungen mit nach Bidingen marschirt waren, schlichen sich nach Hause. So kamen nur einige Hundert, meist Betrunkene, am 29. September Abends gegen 9 Uhr auf der Chaussee über Wolf, Aulendiebach, Bleichenbach und Selters, an welsch beiden letzteren Orten wieder die Papiere der bezeichneten Art verbrannt und die Einwohner zum Mitziehen genöthigt wurden, nach Ortenberg.

Hier begannen sie sogleich mit barbarischer Zerstörungswuth die Verwüstung des Landgerichts. Alle Acten, alle Mobilien des Staats und des Landrichters wurden zertrümmert, zerstört und in zwei großen Feuern verbrannt.

Nachdem die Insurgenten in dieser Weise gewüthet, zogen sie in zwei Abtheilungen nach Nidda: die größere, die Einwohner von Ortenberg zur Theilnahme nöthigend, über Wippenbach, Bobenhäusen und Wallernhausen, die kleinere über Eckartsborn, Rißberg, Schwickartshausen, Fauerbach und Michelgau. Ueberall wurde in derselben Weise verfahren, die Sturmglocken wurden geläutet, die Papiere der Ortseinnehmer, Forstbeamten und Flurschützen verbrannt und die Einwohner zum Anschluß aufgefordert. Die Schlechten folgten gern, die Guten zögernd und aus Furcht. Mitunter hieß es, es gehe bis Darmstadt und Gießen.

In Nidda vereinigten sich mitten in der Nacht vom 29. auf den 30. September um 2 Uhr wieder die beiden Haufen. Der Landrath und der Bürgermeister gingen ihnen entgegen, konnten sie aber nicht aufhalten. Zunächst stürmten sie in das Landgerichtsgebäude, holten, die Ermahnungen des Landrichters und des Assessors und deren fortwährende Anwesenheit gar nicht beachtend, die Acten heraus und verbrannten sie. Ferner zerstörten sie mit vandalischer Wuth fast alle Thüren, Thürbekleidungen, Tapeten, Fenster, Tische, Bänke u. s. w. und verbrannten oder entwendeten beinahe das ganze Privateigenthum des Landrichters im Werthe von 5300 fl. Auch aus den Wohnungen der übrigen Beamten wurden alle Papiere geholt und verbrannt.

Von Nidda zogen sie am Morgen des 30. September nach Bingenheim, südwestlich von Nidda, 2 bis 3 Stunden von da und eben so weit von Friedberg entfernt. Hier stieß eine andere Rotte zu ihnen,

welche an demselben Tage, den 30. September, von Südosten her von Glauberg aus über Heegheim, Niedermockstadt, Obermockstadt und Ranstadt gezogen war, überall in derselben Weise, wie die übrigen Rotten, haufend.

In Bingenheim überstieg die Zügellosigkeit alle Grenzen. Vor allen Dingen begaben sich die Rebellen in das s. g. Schloß, zerstörten hier die Wohnung des Rentammanns in der Art, daß von 41 Thüren, die sich im Hause befanden, nur noch 4 in den Angeln hingen, die übrigen aber einschließlic der Thürbelleidungen, sowie alle Fenster und Fensterscheiben demolirt, daß sogar die Defen theils abgebrochen, theils zerschlagen, ja sogar die Sandsteine des Fußbodens der Hausflur zertrümmert waren. Ebenso verfuhrn sie mit dem Mobiliar. Von Allem, was sich in dem Hause befand, sind nur ein Stuhl, eine Bettlade und ein Strohsack verschont geblieben. Die Acten und alles sonstige Brennbares wurden einem großen Feuer übergeben, das so nahe an der Hausthür angezündet worden war, daß ein über dem ersten Stock des massiv steinernen Gebäudes befindliches Wetterdach und selbst die in den oberen Theil des Hauses führende Treppe davon ergriffen wurden und theilweise verbrannten.

Von da begaben sich die Meuterer in die ebenfalls im Schlosse gelegene Wohnung des Forstinspectors, sowie in diejenigen der übrigen Staats- und der Gemeindediener und verfuhrn hier in gleicher Weise.

Leider hatte der Schreck und die alle Ereignisse noch vergrößemde Fama den Beamten in Bingenheim die Thatkraft gelähmt; sonst hätten diese Scenen nicht vorkommen können. Der Rentammann hatte schon gegen Morgen durch seinen von Wippenbach zu ihm geeilten Schwager die Nachricht von den Verwüstungen in Ortenberg erhalten, aber in unbegreiflicher Gedankenlosigkeit Niemanden etwas davon gesagt, sondern heimlich die herrschaftliche Kasse und die wichtigsten Papiere selbst nach Friedberg transportirt. Hätte er die übrigen Bewohner Bingenheims, die sorglos und an nichts Arges denkend ihren gewöhnlichen Geschäften nachgingen, von der heranziehenden Gefahr in Kenntniß gesetzt, hätte er vor Allem dem Forstinspecter von der erhaltenen Nachricht Mittheilung gemacht, dann hätten Vorbereitungen zu einem Empfang, wie er sich geziemt hätte, getroffen werden können. Die Rebellen hätten nicht gewagt, auch gar nicht wagen können, das durchaus feste Schloß anzugreifen, wenn der Forstinspecter und die zwei bei ihm wohnenden Forstcandidaten, etwa noch verstärkt durch das übrige Forstpersonal aus der Nähe, nur Miene

zur Vertheidigung gemacht und ihre Gewehre gezeigt hätten. Die Bingenheimer selbst würden sich bei solchem Rückhalt ermannt und die Aufrehrer zurückgeschlagen haben. So aber war Alles unvorbereitet, die Einwohner waren durch die heimlichen Maßregeln des Rentammanns, nach denen sie die Gefahr für sehr groß und einen Widerstand für vergeblich und bedenklich halten mußten, entmuthigt und auf der anderen Seite wurde der wilde Haufen, als er erfuhr, daß das Wesentlichste, worauf es vorzugsweise abgesehen war, fortgeschafft sei, nur noch aufgebracht.

Wie guten Erfolg ein energisches Entgegentreten gehabt haben würde, das zeigt das muthige Benehmen der Einwohner des Dertchens Bisses. Hierhin war von Geisnidda aus eine kleine Abtheilung der Rebellen gedrungen, war aber von den fast allein im Ort anwesenden Weibern, welchen die im Feld beschäftigten Männer, als sie den Tumult gewahrten, schnell zu Hülfe eilten, heftig angegriffen, geschlagen und verjagt worden. Selbst die Drohung der verstärkten Rückkehr und der Brandstiftung hatte nur die Folge, die Einwohner von Bisses zu ermuthigen und ihre Wachsamkeit zu verdoppeln.

Dieser erste Widerstand machte einen tiefen Eindruck auf die Aufrehrer. Manchem kam der Gedanke, daß die Sache kein gutes Ende nehmen könne. Wer nicht zu den ganz Schlechten gehörte, schlich sich weg, wenn er es unbemerkt thun konnte. Gezwungen und aus Furcht gingen allerdings noch Viele mit, dienten aber lediglich zur Vergrößerung der Masse. Nur die Hefe trat noch activ auf. Aber auch bei dieser griff Unsicherheit und Planlosigkeit um sich. Es herrschte keine Einmüthigkeit mehr über das weitere Vorgehen; es bedurfte der Ermunterung Einzelner.

Der Schneider Georg Wagemann aus Rohden bei Nidda übernahm dies. Es war dies ein Mann von 42 Jahren, zwar nicht von ungetrübter Vergangenheit, aber doch noch nicht wegen schwerer Vergehen bestraft, nicht vermögend, aber schuldenfrei. Von Natur war er mit gutem Verstande begabt, hatte sich durch seine langjährigen Reisen ein gewandtes, geschmeidiges Wesen angeeignet, zeichnete sich durch einen intelligenten und feinen Gesichtsausdruck und durch eine sehr schöne hochdeutsche Sprache vor seinen Begleitern auf das Vortheilhafteste aus und war wohl geeignet, auf dieselben Einfluß zu gewinnen. — In Bingenheim hat er zwar an der Zerstörung des Schlosses nicht mitgewirkt, da er sich in Salzhausen bei erpressten Getränken zu lange ufc. halten hatte,

im Uebrigen aber die größte Thätigkeit entwickelt. Insbesondere gab er seiner Erbitterung gegen den Domänenboten, der sich verborgen hielt, Ausdruck. Er drohte nämlich nicht nur, ihn selbst mit einem Strick zu binden und mitzunehmen unter dem Bemerkten: „der bekomme keinen Pardon, denn er gebe auch keinen“, sondern auch sein Haus anzuzünden. Zu diesem Zwecke hatte er auch bereits glühende Kohlen und Berg herzugetragen und den vor dem Hause liegenden Haufen Holz, Flachs, Stroh und Hausrath in Flammen gesetzt. Allein Andere löschten sie wieder aus.

Namentlich aber hat er hier die bis zum Schluß behauptete Rolle als Rädelshführer angetreten, sich ausdrücklich für einen Anführer erklärt und es gern hingenommen, wenn er „Herr Oberst!“ genannt ward. Es ist wohl dem Stolz, den ihm diese Rolle eingab, mit zuzuschreiben, daß er auf dem ganzen Zuge sich nie aus Eigennutz fremdes Geld oder Geldeswerth angeeignet hat, obwohl dazu oft verführerische Gelegenheit eintrat, und daß er bei einer Aeußerung, sie wollten nach Marienschloß ziehen und die Gefangenen befreien, hinzusetzte: mit Ausnahme der Spitzbuben, die müssen sitzen bleiben.

Zum Antritt seines angemessenen Amtes nahm er dem Ortsdiener die Schelle ab, läutete damit und forderte in einer förmlichen Rede dazu auf, ihm zu folgen, er wolle Alles in Ordnung bringen, es müsse anders werden. Dann versammelte er vor dem Ort die ganze Gemeinde und kündigte ihr an, sie müsse mitziehen, sonst werde das Dorf in Brand gesetzt. Den Bürgermeister, dem er hatte sagen lassen, wenn er nicht herbei gehe, stecke er ihm das Haus an, nöthigte er, die Ortsbürgerliste zu verlesen und da hiernach fünf Mann fehlten, so rückte er vor deren Wohnungen und holte sie unter Androhung des Fenstereinschlagens herbei. Darauf zog er mit den ihm freiwillig oder unfreiwillig Folgenden auf der nach Hungen und Nidda führenden Straße in nördlicher Richtung über Gettenau nach Echzell. Unterwegs wurden die Angehörigen der Gemeinde Ranstadt lässig und zogen mit ihrem Bürgermeister nur langsam hinter den Andern her. Wagemann forderte sie deshalb auf, voran zu gehen, faßte dabei den Bürgermeister am Rock und stieß Drohungen aus. Die Ranstädter verstanden dies aber falsch, fielen über ihn her, schlugen ihn, daß er in den Graben fiel und kehrten dann um und gingen nach Haus. — Auch Andere entfernten sich heimlich trotz Wagemann's Drohung, Jeden, der desertire, erschießen oder zu Hirsekörnern klein schlagen zu lassen. Zugleich aber suchte Wagemann die Mehrzahl zusammen zu halten durch die Hinweisung auf die Papiermühle des

Fabrikanten Schneider in Oberschmitten bei Nidda nicht weit von Koblen mit der Behauptung, da wären noch für 80 000 fl. Stempel und Lumpen, aus welchen Stempelpapier gefertigt werden solle, für die drei Provinzen und der Papiermüller hätte auch Wein. Außerdem aber führte er auch aufreizende, gegen die „Vornehmen“ gerichtete und selbst grave Majestätsbeleidigungen enthaltende Reden, welche mit dem ursprünglichen, gegen die Mauthinstitute und das Stempelpapier gerichteten Gebahren nichts gemein hatten.

In Echzell war er wieder der Eifrigste im Wegnehmen und Verbrennen der Papiere des Bürgermeisters, des Ortseinnehmers und des Kirchencollectors. Auch ließ er stürmen und verlangte unter denselben Drohungen, wie in Bingenheim, daß aus jedem Haus ein Mann mitziehen müsse.

Anerkannt als Führer war er indessen nicht und so wandte sich der Haufen auch gegen seinen Willen in anderer als der von ihm vorgeschlagenen Richtung westlich nach Wölfersheim und Södel, nur noch etwa anderthalb Stunden von Friedberg.

In letzterem Orte verlangte er von dem Pfarrer die fremden Obligationen, die ihm, wie er gehört, zur Aufbewahrung übergeben seien, sonst werde ihn, er schwöre es bei dem Monde, in 2- oder 3mal 24 Stunden die schwerste Rache treffen. Ein grade im Hause anwesender Mann faßte ihn jedoch an und warf ihn die Treppe hinunter, worauf er ruhig wegging. Nach einiger Zeit, nachdem seine Spießgesellen meistens schon Södel verlassen hatten, kehrte er indessen mit Einigen derselben zurück und wiederholte sein früheres Verlangen. In der Hoffnung, ihn mit einigen Papieren zufrieden zu stellen, ging der Pfarrer in die Stube des zweiten Stocks, in welcher sich die Dienstpapiere befanden und dahin folgte ihm Wagemann, stellte sich vor den offenen Schrank und bemerkte bezüglich jener, das seien ja gar schöne Sächelchen, die müsse er haben. Dann erbrach er das Kästchen, in welchem sich die Kirchenobligationen befanden, legte diese zu den übrigen Papieren und wandte sich darauf zu den Töchtern des Pfarrers mit den Worten: „Wollen Sie wohl die Güte haben und mir die Papiere hinunter tragen? wo nicht, so pfeife ich nur und dann erscheinen 15 meiner Leute und tragen sie weg.“ Wohl oder übel mußten also die Töchter des Pfarrers helfen, die Papiere — darunter auch die Kirchenrechnungen von den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs an — hinunter zu tragen, wo sie ihnen die Begleiter Wagemann's abnahmen und vor dem Haus dem Feuer übergaben.

In Melbach, eine halbe Stunde weiter nach Friedberg zu, wurde endlich dem Treiben ein Ziel gesetzt. Die Bewohner von Wölfersheim und Södel vereinigten sich mit denen von Melbach auf Aneiferung ihrer Bürgermeister, traten den Auführern entgegen, schlugen sie in die Flucht, nahmen einige gefangen und zerstreuten die übrigen. Wagemann, der auch tüchtige Schläge erhielt, flüchtete nach dem damals kurhessischen Orte Dorheim, wurde jedoch hier alsbald nach seiner Ankunft noch in der Nacht vom 30. September auf den 1. October arretirt und am folgenden Tage nach Friedberg gebracht.

Unterdeß war eine andere von Bingenheim abgegangene Colonne in südlicher Richtung über Leidhecken, Staden und Stammheim nach Florstadt gezogen und hatte hier die Papiere des Bürgermeisters, des Schullehrers, des Försters, des Kenteidieners und des geflüchteten von Böw'schen Rentmeisters verbrannt, zugleich aber die Wohnung des Letzteren fast gänzlich ausgeräumt und fast sämtliche Fenster und Thüren zerschlagen. Hier fand aber auch dieser Zug sein Ende. Die Bauern von Florstadt gaben ihrer Entrüstung über die verübten Gewaltthatigkeiten und Entwendungen Ausdruck, indem sie die Eindringlinge angriffen, durchprügelten und auseinander jagten, dabei auch sechs Gefangene machten, welche demnächst ebenfalls nach Friedberg gebracht wurden.

Während in dieser Weise der am 28. September von Langenbergheim und Mittelgründau ausgegangene Aufruhr sich über Bidingen, Ortenberg und Nidda in die Wetterau wälzte, wo er am 30. September ein jämmerliches Ende fand, blieben auch die von dem Zuge nicht berührten Orte des Bidingener Bezirks nicht unthätig. Mehrere Einwohner von Kinderbügen im Vogelsberg, ungefähr anderthalb Stunden von Bidingen, hatten die Auftritte in Bidingen mit angesehen und verbreiteten durch die Erzählung des Erlebten Angst und Aufregung. Als aber gar der Bürgermeister die Mittheilung machte, er sei dort von verschiedenen Personen aufgefordert worden, mit seiner Gemeinde aufzubrechen, widrigenfalls der Ort angesteckt würde, wurde der Auszug beschlossen und noch am Abend des 29. September in Vollzug gesetzt. Wie ein Strom schwoll mit jedem Dorfe, das berührt wurde, die Menge des Volks an. Mehrmals theilte sich der Schwarm, so daß sämtliche Orte des Vogelsbergs in den Landgerichtsbezirken Bidingen und Ortenberg bis hinauf nach Hartmannshain und Herchenhain in gleicher Weise wie von den andern Kotten heimgesucht wurden und ihr Contingent stellten. Hauptammelpunkte waren G edern und Schotten. In letzterer Stadt

fand sich dann in der Nacht vom 30. September auf den 1. October ein colossaler Haufen wüsten Volkes zusammen und verübte in den Wohnungen der Beamten die greulichsten Zerstörungen. Bis zum Morgen dauerte der Scandal. Da aber verließen sich die Uebelthäter, gleichsam als schämten sie sich vor dem Tageslicht, welches ihre Greuel beschien. Es war wie ein plötzlich hervorbrechendes nächtliches Gewitter. Die Sonne beleuchtete die Verwüstung, die Unheil bringenden, unheimlich tobenden dunklen Massen waren zerstoßen.

Endlich ergoß sich der Strom des Aufruhrs noch in einer dritten Richtung und zwar von demselben Ausgang, wie der erste, von Langenbergheim aus. Die Erzählungen von den Erfolgen in Ortenberg und Nidda, welche zurückkehrende Bergheimer machten, drohende Gerüchte, in welchen die Zurückbleibenden an die Rache der Ausrührer gemahnt wurden, brachten den schon in Erwägung gezogenen Entschluß, die umliegenden Ortschaften zu erneutem Aufstand zu bewegen, vereinigt über Altenstadt zu ziehen, die bis dahin ruhig gebliebenen Ortschaften mitzunehmen und sich mit dem großen Haufen in der Wetterau zu vereinigen, zur Reise. Obgleich der Bürgermeister wußte, daß an einem Theile dieser Gerüchte nichts Wahres war, so versammelte er doch am 30. September die Gemeinde durch die Sturmglocke und bereitete den Auszug vor. Er schickte Boten nach Wiedermus und Eckartshausen, um diese Gemeinden zur Theilnahme aufzufordern und zog gegen Abend mit den Bergheimern nach Himbach. Diese Gemeinde schloß sich an, die Wiedermuser blieben aber aus und die Eckartshäuser verweigerten die Theilnahme. Erst als ihnen mit Blünderung gedroht wurde, verließen sie ihren Ort. Die Bergheimer zogen von Himbach direct nach Rommelhausen, die Himbacher aber über Hainchen, diese Gemeinde mitnehmend. In Rommelhausen wiederholten sich die gewöhnlichen Scenen des Aufruhrs. Der Angriff auf Altenstadt unterblieb jedoch, weil der Bürgermeister von Himbach für den Rückzug stimmte, auch die Haincher schwierig wurden, vor Allem aber, weil die nach Altenstadt geschickten Rundschafter die Nachricht brachten, daß 60 Mann Chevauxlegers dort lägen und die Ausrührer bei Florstadt geschlagen worden seien. Deshalb zerstreuten sich auch die hier Zusammengerotteten und begaben sich nach Haus.

Ein so rasches klägliches Ende eines Aufstandes, an dem wohl 10000 Personen Theil genommen hatten und der sich lawinenartig, Alles mit sich reisend, mit furchtbarer Schnelligkeit bei Tag und Nacht fortschreitend und überall mit zerstörender Wirkung auftretend über ein ausge-

dehntes Gebiet ausgebreitet hatte, hatte Niemand geahnt. Furcht und Schrecken hatten sich auch der nicht von ihm berührten Gegenden, namentlich aber der Beamten bemächtigt. Die Landgerichte Lich und Grünberg sandten ihre Depositen und wichtigsten Acten an das Hofgericht zu Gießen, welches sie bei seiner alten Registratur im Zeughaus aufbewahren ließ, und das Landgericht Gießen war in großer Verlegenheit, weil es seine alte Registratur im Gesellschaftshause hatte und der Vorsteher der Gesellschaft es für allen Schaden verantwortlich machte, der bei etwaiger Zerstörung der Acten an dem Gesellschaftseigenthum entstehen könnte.

Die Fama, die zu jener Zeit noch geschäftiger wirkte, als heutzutage, weil die Verkehrsmittel im Vergleich zu den dermaligen unvollkommen waren und darum die Nachrichten im Weiterverbreiten oft in's Ungeheuerliche wuchsen, ließ die Ausdehnung des Aufruhrs und seine Gefahren noch größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit waren. Willigen Eingang fand das Gerücht, die Rebellen hätten die Strafanstalt Marienschloß gestürmt und die Gefangenen befreit. Niemand zweifelte daran, daß sie den ganzen Vogelsberg bis Alsfeld, Lauterbach und Schlig in Aufruhr versetzt hätten und in Darmstadt hieß es, Gießen sei in ihre Gewalt gefallen, sie hätten nicht allein alle öffentlichen Acten in Asche verwandelt, sondern auch an verschiedenen Orten in der Stadt Feuer angelegt.

Wohl gerechtfertigt dagegen (vom Standpuncte der damaligen politischen Ansichten aus) durch die in ganz Europa herrschende Gährung und die Ungewißheit über die Ziele des Aufstands und etwaige geheime Triebfedern waren die energischen Maßregeln, welche zu dessen Unterdrückung sowohl die Landesregierung als der Bundestag ergriffen. Wenn auch der Verlauf der Unruhen documentirt, daß zu ihrer Beseitigung so große Anstrengungen nicht nöthig gewesen wären, so hatte doch die Annahme, von der man ausging, gute Gründe für sich, daß nämlich die zu Tage tretenden Ereignisse nur äußere Erscheinungen auf Umsturz der Verfassung Deutschlands gerichteter Tendenzen seien und daß hinter den ausführenden Individuen andere Personen im Dunkel ständen, welche die Bewegung leiteten und als Mittel zu ihren Zwecken benutzten.

Auf die erste Nachricht von den Excessen in Bidingen wurden die Reservisten einberufen und das 2. Infanterieregiment, das 1. Bataillon des 3. und das 2. Bataillon des 4. Infanterieregiments nebst reitender und Fußartillerie und eine Division Cavallerie schleunigst in die Provinz

Oberhessen geschickt, am 30. September Prinz Emil zum Obercommandanten ernannt und das — von den Landständen nachträglich gebilligte — Aufruhrgesetz erlassen.

Damit nicht genug beschloß auch die Bundesversammlung am 2. October, die Regierungen von Baiern, Baden und Nassau aufzufordern, Truppencorps an bestimmten Punkten aufzustellen, sowohl zum Schutze ihres Gebiets, als um von da aus schleunigst dahin zu eilen, wo von anderen Regierungen ihre Hülfe erbeten würde. Ein Badisches Dragonerregiment kam auch am 5. October bis Heppenheim in der Bergstraße und die Nassauischen Truppen standen bereits am 2. October schlagfertig an der ihnen bestimmten Stelle. — Ferner sollten Preußen 6000 Mann zu Wehlar, Württemberg 4000 Mann zu Heilbronn und Baiern 6000 Mann zu Brückenau in Reserve stellen.

Indessen fand nirgends ein Zusammenstoß des Militärs mit den Rebellen statt, da diese sich schon vorher zerstreut hatten, so daß auch die fliegenden Colonnen, welche formirt wurden, nirgends mehr auf zusammengetrottete Massen trafen.

Nur einmal war das Militär activ eingeschritten, aber es wäre besser gewesen, wenn es nicht geschehen wäre. Am Abend des 1. October kam eine Abtheilung Chevaulegers von Friedberg her auf ihrem Marsch nach Hungen durch Södel und Wölferdheim und wurde hier durch ein unglückseliges „Mißverständniß“ in den Glauben versetzt, die Bewohner dieser Orte, welche sich doch grade durch ihren gesegneten Sinn und thätliches energisches Einschreiten gegen die Tumultuanten ausgezeichnet hatten, gehörten auch zu den Rebellen. Mit der größten Erbitterung wurde deshalb gegen alle verfahren und eine große Anzahl vollkommen unschuldiger Leute in der gravsten Weise mißhandelt und zwar zwei so bedeutend, daß sie in Folge davon starben. — Eine militärisch-gerichtliche Untersuchung wurde dieserhalb eingeleitet, deren Resultat indessen nicht bekannt geworden ist.

Fragt man nun nach den Ursachen der allgemeinen Gährung, welche die ländliche Bevölkerung eines größeren Bezirks ergriff und zur thätlichen Massenopposition gegen alle obrigkeitliche Autorität trieb, und nach der Tendenz, den Zwecken des Aufruhrs, so muß man die Bewegungen an ihrem Ausgangspunkt, in dem Bezirke Büdingen und in den angrenzenden Stolberg'schen Standesherrschaften von denjenigen in den alt-hessischen Bezirken auseinander halten. Es ist einleuchtend, daß da, wo die ganze Bevölkerung einer Gegend aufsteht, wo auch die Besseren nicht

nur sich hinreißen lassen, sondern an die Spitze treten, die allgemeine Unzufriedenheit ihre Gründe haben muß, und in der That ging sie in den standesherrlichen Bezirken hervor aus dem Wunsch nach Aufhebung der Mauth unter den Gewerbtreibenden, aus dem Wunsch nach Befreiung von standesherrlichen Abgaben unter den Güterbesitzenden und Ackerbauenden und endlich aus allgemeinem Verlangen nach Erleichterung von dem Druck der Verhältnisse, in dem sie sich zu befinden glaubten. — Mit Einführung der indirecten Zölle, namentlich des höheren preussischen Tarifs in Folge des am 14. Februar 1828 zu Berlin abgeschlossenen Zollvereins, mußten bestandene Handelsverbindungen abgebrochen, andere Handelswege eröffnet, Handelsartikel aus anderen Gegenden bezogen werden. Die Ausübung des Handels selbst wurde lästigen Formen unterworfen. Daher der Wunsch nach Aufhebung dieses Drucks unter den Gewerbtreibenden. — Die gutsherrlichen Berechtigungen der Grafen von Büdingen und Stolberg waren sehr bedeutend. Man betrachtete sie als etwas Veraltetes und wollte die Rechtmäßigkeit derselben nicht einsehen. Durch frühere nachlässige Erhebungen und spätere strenge Beitreibung vermehrte sich ihre Gehässigkeit. Sie drückten vorzugsweise den Ackerbauenden, er wollte sich von ihnen befreien und Concessionen erzwingen. — Hierzu kamen dann Gründe von geringerer Bedeutung, z. B. Klagen über die barbarische Behandlung mehrerer Beamten und der ausführenden Diener, Beschwerden über zu starken Wildstand und dgl., dann aber die mannigfaltigsten Privatverhältnisse, wegen deren man eine Beschwerde zu haben glaubte und eine Veränderung wünschte.

Alles dies würde übrigens nicht hingereicht haben, einen Aufruhr hervorzurufen, wäre nicht durch die Ereignisse zu Paris, Brüssel, Braunschweig u. s. w. der Feuerbrand der Revolution durch Europa geschleudert worden. Umstürzende Bewegungen wirken ja immer ansteckend. Das Beispiel reizt zu gleichen oder ähnlichen Handlungen, wenn auch die Gründe zur Unzufriedenheit, welche das den Anstoß gebende Land aufregten, durchaus nicht vorliegen. Es finden sich dann andere.

Anders war es jedoch, als der Aufruhr die Grenzen des Büdinger Bezirks und der Standesherrschaften Ortenberg und Giedern überschritt und sich in das Althessische ausbreitete. Hatten sich auch dort schon unter dem großen Haufen viele schlechte Subjecte befunden und war in Folge davon Vieles, was mit der Mauth und dem Stempelpapier nicht zusammen hing, zerstört und das Privateigenthum nicht geschont worden, so verloren sich doch bei dem Weitermarsch die besseren Elemente immer

mehr, der Anfangs ausgesprochene, gegen das Mauthinstitut und das Stempelpapier gerichtete Zweck trat ganz in den Hintergrund und es äußerte sich nur die Lust, zu zerstören, die Gewinnsucht zu befriedigen, Nachsucht auszuüben, in der rohesten Weise. Der Drang, alle Bande der Ordnung aufzuheben, alle Fesseln von sich zu werfen, der ungebundenen Leidenschaft den Zügel schießen zu lassen, war die Triebfeder bei den späteren Handlungen. Freiheit und Gleichheit hörte man noch schallen, aber die folgenden Verse dieses Schiller'schen Ausspruchs fanden keine Anwendung. — Eine eigentliche Anführung und Leitung des Zugs, eine innere Einheit und Ordnung dabei, ein fester Plan des Ganzen bestand nicht. Wer sich grade durch seine Anschläge oder seine Thaten den meisten Beifall erwarb, dem folgte die Masse, die ungeordnet, größtentheils bloß mit Prügeln bewaffnet, einherzog, nur durch die Trommel, die stets vorauging, zusammen gehalten. Dester hatte sie theils im Gefühl, daß ihr ein Anführer noth thue, theils um ihrer Sache den Schein einer gerechten zu geben und sich Anhang zu verschaffen, sich angesehenen Personen, namentlich der Ortsvorstände oder Geistlichen, bemächtigt und dieselben vor sich herreiten lassen und, wenn diese bei günstiger Gelegenheit entwischten, Andere an ihrer Stelle genommen.

Daß die Gemeinden außerhalb der Bezirke Büdingen und Ortenberg und namentlich in den herrschaftlichen Bezirken Schotten und Ribda durch ihre besseren Mitglieder sich dem Wüthen der wilden Horden nicht früher widersetzten und der Aufforderung zum Anschluß sogar Folge leisteten, ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß überall im Weigerungsfall mit Brandstiftung und dem Nachrücken von 2000 bis 3000 Kurhessen gedroht wurde. Lebhaftes Sympathien fand der Aufstand nirgends mehr. Dazu war der Brandstoff im Lande zu gering. Dem am 6. April 1830 verstorbenen Großherzog Ludwig I verdankte das Volk unzählige, seine Lage verbessernde Einrichtungen, vor Allem seit 1820 eine liberale landständische Verfassung. Es war also das, was in Braunschweig, Sachsen und im Nachbarstaate Kurhessen am Schmerzlichsten vermißt und von allen Schichten der Bevölkerung mit Recht vor Allem erstrebt wurde, bereits vorhanden. Zudem war grade damals die zweite Kammer versammelt und dieselbe genoß als eine sehr freisinnige, welche die Interessen des Volks auf's Eifrigste wahrte, das Vertrauen des Landes. Es würde deßhalb selbst einem kühnen Parteihaupt, falls sich ein solches gefunden hätte, schwerlich gelungen sein, die Landbevölkerung, auch wenn sie Waffen gehabt und sich von Verbrechen frei gehalten hätte, zusammen

zu halten und weiter zu führen, da ihr Auftreten in den althessischen Gebieten von keiner Idee mehr getragen war und ein Verständniß höherer politischer Tendenzen ihr fern lag.

Daneben ist jedoch nicht zu verkennen, daß auch manche gegründete Ursache zu Beschwerden vorlag. Namentlich hatten die Klagen über das inhumane Benehmen und das paschamäßige Verfahren einzelner Beamten ihre volle Berechtigung. Prinz Emil ließ es sich bei seiner Anwesenheit in der Provinz Oberhessen angelegen sein, die Wünsche und Bitten der Unterthanen anzuhören und darüber zu referiren und es wurden denn auch mehrere Beamte sofort suspendirt, versetzt oder pensionirt.

Nach Abzug des größten Theils des Militärs kam der hinkende Bote nach und brachte die Ernte der bösen Saat. Zunächst wurde eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet, um die Häufelsführer und Hauptexcedenten zu ermitteln. Denn nur diese sollten bestraft, die Uebrigen aber in milder Berücksichtigung, daß sie nur Verführte und in Folge der aufregenden Zeitereignisse Verirrte seien, abolirt werden. Es wurde deshalb nur gegen 165 Individuen die gerichtliche Untersuchung eröffnet und auch von diesen der größte Theil der Gnade des Großherzogs empfohlen und bezüglich ihrer die Untersuchung niedergeschlagen. Nur gegen 75 Personen wurden Strafen — Zuchthausstrafen von 1 bis 15 Jahren (zusammen 311 Jahre) — erkannt und zwar erhielten Georg Wagemann 15, ein Angeschuldigter 9, zwei 8, fünf $7\frac{1}{2}$ oder 7 und die übrigen 66 je unter 7 Jahren.

Zur Führung der gerichtlichen Untersuchung wurden 5 Richter und als Actuare 5 Accessisten committirt. Sie wurde mit dem Januar 1831 begonnen und schon am 14. April desselben Jahres geschlossen dem Hofgericht vorgelegt. Dieses erließ nach vorgängigen 17tägigen Plenarsitzungen am 29. September 1831 das Urtheil. Die Ausmessung der Strafen geschah dabei, da Hessen zu jener Zeit noch kein Strafgesetzbuch hatte, auf Grund des gemeinen Rechts. Es wurde also — was das allen Angeklagten zur Last fallende Hauptverbrechen des Aufruhrs betrifft — zunächst das römische Recht in Betracht gezogen, welches die Anstifter eines Aufruhrs je nach Verschiedenheit ihres Standes bald mit dem Kreuzestod, bald durch Kampf mit wilden Thieren oder mit Deportation bestrafte (fr. 38 § 2 Dig. de poenis. 48. 19; c. 2 Cod. de seditiosis. 9. 30.), dann ferner die Carolina criminalis, das Strafgesetzbuch Karl's V aus dem Jahre 1532, welches in Art. 127 „Straff der Thenen, so Auffrur des Volcks machen“ vorschreibt :

Item so Eynes inn eym Land, Statt, Oberkecht, oder Gepiet geberliche fürseglische und boßhafftige Auffruen des gemeynen Volcks wider die Oberkecht macht und das also auff in erfunden würde, der soll nach Groß und Gelegenheyt seiner Mißhandlung je zu Zeitten mit Abschlahung seines Hauptß gestrafft oder mit Rutten gestrichen, und auß dem Land, Gegendt, Gericht, Statt, Flecken oder Gepiet, darinnen er die Auffruen erweckt, verweist werden zc.

Da aber diese Bestimmungen natürlich für unser Jahrhundert nicht mehr anwendbar und so gut wie nicht vorhanden waren, so war man angewiesen, auf die Rechtslehrer und die bestehenden neueren strafrechtlichen Bestimmungen des preußischen Landrechts, des österreichischen und des bayerischen Strafgesetzbuchs und des Code pénal zu recurriren, wonach je nach dem Grade der Verschuldung ein- oder mehrjährige Zuchthaus- oder schwere Kerkerstrafe zu erkennen war.

Die Kosten der gerichtlichen Untersuchung — also ausschließlich der vorhergegangenen polizeilichen Untersuchung — betragen über 10000 fl., von denen nur ein geringer Theil von den Condemnaten wieder beigegeben werden konnte. Zur Tragung der durch die Truppenbewegungen verursachten Ausgaben mit 100000 fl. sind dieselben gar nicht verurtheilt worden. Der Schaden aber, der durch Zerstören öffentlichen und Privateigenthums zugefügt wurde, belief sich, soweit er in Geld abgeschätzt werden konnte, auf mehr als 40000 fl. In anerkennenswerther Humanität hat die Regierung auch diesen, soweit er sie nicht schon direct betroffen hatte, zum größten Theil auf die Staatskasse übernommen. Indessen kommen alle diese Nachtheile dem wirklich erwachsenen Schaden, welcher durch Vernichtung ganzer Landgerichts-Registraturen und anderer öffentlicher und Privaturfunden herbeigeführt worden ist, bei Weitem nicht gleich. Dieser ist unberechenbar und hat sich noch lange Jahre hindurch schmerzlich fühlbar gemacht.

Die Unterbringung so vieler Sträflinge, von denen nur 10 in Haft geblieben, weitere 39 aber auf Verordnung des Hofgerichts sogleich bei der Urtheilspublication wieder eingezogen und in das Detentionslocal zu Friedberg gebracht worden waren, verursachte die größte Mühe. Zunächst verfügte das Ministerium, daß von den in der Strafanstalt zu Marienschloß inhaftirten Sträflingen aus den drei Provinzen 39 Individuen und zwar diejenigen, welche noch die kürzeste Zeit im Zuchthaus zuzubringen hätten, mit Vorbehalt ihrer Wiedereinziehung entlassen werden sollten. In Folge hiervon war die Aufnahme der verhafteten 49 Verurtheilten

möglich; die übrigen, welche sich auf freiem Fuße befanden, konnten zur Strafverbüßung erst im Jahre 1838 nach vollendeter Aufführung eines Neubaus in Marienschloß angehalten werden. Uebrigens hat Keiner der Verurtheilten seine Strafe voll, sondern höchstens zu einem Drittheil verbüßt, da ihnen Allen die Gnade des Landesherrn in vollstem Maße zu Theil ward, wie derselbe auch die Anträge des Hofgerichts auf Niederschlagung sowohl bezüglich der in Untersuchung gezogenen, aber nicht verurtheilten Individuen, als auch bezüglich weiter nicht ermittelter Theilnehmer am Aufruhr schon am 22. October 1831 genehmigt hatte.

So fand diese traurige Episode in der hessischen Geschichte, nachdem dem verletzten Rechtsgefühl durch den Ausspruch der gesetzlichen Strafe gegen die am meisten Gravirten und deren theilweise Verbüßung die gebührende Sühne geworden war, durch die Milde und Gnade des Regenten, das schönste Recht der Krone, ihren versöhnenden Abschluß.

Notizen.

1) Grabschrift in der Kirche zu Eßlingen, mitgetheilt von Herrn Prof. Dr. W. Creelius in Eberfeld :

Memoria
viri venerandi
Dr. M. Adami Weinheimeri
quem Giessa Hassorum genuit
A. O. R. cIo Io CXIV. d. VI. Dec.
Marpurgum literis et honor. ornavit
Spira. ne. ann. VIII. Rect. schol. salutavit
Com. a Limpurg. cons. aul. ac superint.
ann. II lub. audivit. invitus dimisit
Imper. Eslinga annos XIII
pastorem ac antist. coluit
fidelem disertum doctum
fama meritisq. celebrem
tandem gemibunda humavit
cum vixisset ann. LII
relictis filiis II filiabus III
et conjuge sec. vidua moesta
Cath. Ursula Honstorfia
quae h. m. l. m. q. p. c.

Stammler, Bauernaufstand in Oberhessen 1830.

Nach Frommanns Karte v. Hessen (19. Aufl.)

- I. Zug v. Langenbergheim. u. Mittelgründau bis Melbach u. Florstadt.
- II. Zug v. Glauberg bis Bingenheim.
- III. Zug v. Rinderbürgen bis Schattien.
- II. Zug v. Langenbergheim bis Rommelshausen.

